

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Umweltschutzausschusses
vom 01.02.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Dembowski eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Umweltschutzausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2023	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Umweltschutzausschuss genehmigt die Niederschrift vom 14.06.2023 bei drei Enthaltungen.

TOP 4	Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des hinzugewählten Mitgliedes Heiko Nalesinski, Landschaftswart	VorlNr.
--------------	--	---------

Bgm Oestmann belehrt das hinzugewählte Mitglied Heiko Nalesinski seiner Pflichten und verpflichtet ihn per Handschlag. Er weist darauf hin, dass Abt.-Leiter Klein primärer Ansprechpartner für den Landschaftswart sei. Der Landschaftswart sei grundsätzlich dem Landkreis zugehörig. Somit sei primär der Landkreis und die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Vorsitzende Dembowski stellt die Verwaltungsmitglieder und deren Verwaltungsfunktionen vor.

Hinzugewählter Nalesinski stellt sich dem Umweltschutzausschuss vor.

Vors. Dembowski wünscht dem hinzugewählten Nalesinski abschließend alles Gute für seine Tätigkeit als Landschaftswart.

TOP 5 Jahresbericht Umweltbildungszentrum

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass von erheblichen Kürzungen des Haushalts im freiwilligen Bereich abgesehen werde. Nach dem Erhalt zahlreicher Briefe aus allen Rotenburger Schulen habe man sich gegen die Kürzung von Haushaltsmitteln eingesetzt, da die Rotenburger Schüler*innen erhebliche Nutznießer des Umweltbildungsprogrammes seien.

Frau Anja Schulenberg stellt das Umweltbildungszentrum (UBZ) und diverse Projekte aus vergangenen Jahren sowie zukünftige Projekte vor. Sie sagt, man bilde auch Lehrkräfte fort. Das Umweltbildungszentrum profitiere zudem von Förderungen durch das Kultusministerium, wodurch die Nachfrage nach Veranstaltungen gestiegen sei.

Rotenburg führe die meisten Veranstaltungen und Projekte durch. Seit dem Jahr 2023 sei auch die Nachfrage anderer Kommunen aus dem nahen Umland gestiegen. Rotenburger Schulen seien derzeit der größte Profiteur des Umweltbildungsprogrammes. Gefördert werde dies überwiegend durch den Landkreis, die Stadt Rotenburg und Stiftungen. Dadurch könne der Eigenanteil der Schüler*innen, für die Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten, gering gehalten werden. Auch sozial schwächeren Familien werde so die Teilnahme an Projekten ermöglicht.

Sie teilt mit, dass auch in Rotenburg keine 100%ige Förderung stattfinde. Die Nachfrage sei höher als das Angebot, was dank der Förderungen durch Stadt und Landkreis ermöglicht werde. Für 2024 plane man noch mehr Veranstaltungen als in den Vorjahren. Die Umsetzung von „Projekt 4“ sei mit allen Jahrgängen der Kantor-Helmke-Schule geplant.

Sie sagt, das Umweltbildungszentrum brauche mehr Honorarkräfte für die Umsetzung der Projekte. Man habe nun eine Honorarkraft für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen finden können. Dies benötige ausreichend finanzielle Mittel, um Projekte in den Kindertageseinrichtungen durchführen zu können. Auch Personen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen bundesfreiwilligen Dienst (BFD) ableisten, könne man nun in die Projekte einbeziehen. Hierfür sei ebenfalls ein finanzieller Bedarf zu decken.

Bgm Oestmann erwähnt, das UBZ sei auch in anderen Kommunen tätig. Daher werde er sich für die finanzielle Beteiligung anderer Kommunen einsetzen.

Frau Schulenberg erklärt, das UBZ habe im vergangenen Jahr Fördersummen von insgesamt ca. 73.000 € erhalten. Jeweils 30.000 € habe die Stadt und der Landkreis gefördert. Die übrigen Fördersummen habe man von Stiftungen und Fördervereinen erhalten. Die erzielten Gewinne verwende man als Rückstellungen für unvorhergesehene Anschaffungen. Sie betont, das UBZ könne mit weniger als 60.000 € Förderung pro Jahr nicht existieren.

RH Räke möchte wissen, wann das Projekt 4 starten werde.

Frau Schulenberg teilt mit, im Frühjahr werde man mit den ersten Klassen in die Natur gehen. Das Projekt werde mit allen Jahrgängen durchgeführt.

RH Kruse fragt, wie sich die Fördersumme der Stadt Rotenburg i.H.v. 30.000 € auf die einzelnen Schulen verteile.

Frau Schulenberg erklärt, dass sie es derzeit nicht genau ermitteln könne. Eine präzise Darstellung der umgelegten Fördergelder sei in ihrer Arbeitszeit nicht realisierbar. Sie müsse sich auf die Umsetzung der Projekte konzentrieren.

RH Kruse möchte wissen, nach welchen Kriterien entschieden werde, welche Projekte das UBZ fördere.

Frau Schulenberg erklärt, die Förderung sei abhängig von der Art des Projekts. Gewisse Projekte seien direkt durch Fördervereine oder Stiftungen finanziert. Wenn das jeweilige Projekt nicht ausreichend gefördert sei, müsse sie auf andere Fördergelder zurückgreifen.

RH Kruse begrüßt es, wenn sich auch andere Kommunen wie Scheeßel an der Förderung beteiligen würden.

Frau Schulenberg betont, dass sie in Rotenburg nicht zwischen Schulen in städtischer Trägerschaft und landkreiseigenen Schulen differenziere.

Abt.-Leiter Klein weist darauf hin, dass die Raummiete des UBZ mit 5.800 € in den 30.000 € Fördersumme der Stadt Rotenburg inbegriffen seien und somit durch die Stadt getragen werde.

RH Scheunemann spricht sich für das Engagement von Bgm Oestmann aus, andere Kommunen für eine Beteiligung an den Förderungen heranzuziehen. Ebenfalls betont er, dass er die Projekte des UBZ für die Bildung junger Menschen sehr gut finde.

RH Fuchs dankt Frau Schulenberg für die Präsentation des UBZ und erwähnt, dass das Umland von den Projekten profitiere und es an der Zeit sei, sich entsprechend an den Förderungen zu beteiligen. Er spricht sich für eine inflationsangepasste Steigerung der Fördersummen für künftige Jahre aus.

Frau Schulenberg ergänzt, die in der Präsentation genannten Veranstaltungen seien bereits gebuchte Veranstaltungen. Sie gehe von weit mehr Veranstaltungen für das laufende Jahr aus. Von der Jugendherberge und dem Kreis Verden habe man bereits Anfragen erhalten.

Bgm Oestmann erwähnt, er werde auch hier mit Verden ins Gespräch gehen und über mögliche Beteiligungen sprechen.

TOP 6 "Jährliche Übersicht über Umfang gefällter und neu gepflanzter Bäume"; Antrag des Landschaftswartes vom 01.03.2023

VorlNr.
0261/2021-2026

Abt.-Leiter Klein teilt mit, man wolle dem Antrag nachkommen. Den Umfang der Übersicht werde man, aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, einfach halten. Er weist darauf hin, dass nach einer Fällung eine gewisse Zeit vergehe, bis eine Neupflanzung verortet werden könne. Dies führe zu einer jahresübergreifenden Verzerrung.

Vors. Dembowski merkt an, dass viele Fällungen notwendig seien. Dadurch würden viele Fragen aus der Mitte der Bevölkerung resultieren. Die jährliche Übersicht sei daher ein wichtiger Schritt, um Transparenz zu schaffen.

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Landschaftswartes vom 01.03.2023 stattzugeben und bittet die Verwaltung, dem Umweltschutzausschuss jährlich eine Übersicht gefällter Bäume und Neupflanzungen vorzulegen.

TOP 7 Haushalt 2024 - Beratung für den Bereich Umweltschutz

VorlNr.

Investiver Haushalt

Abt.-Leiter Klein erläutert, dass die Pflanzungen im investiven Bereich neu angesetzt worden seien, wodurch der ordentliche Haushalt entlastet werde. Der Ansatz müsse zudem erhöht werden, da die Thematik Ökokonto wieder aufgegriffen werde und hierfür bestimmte Maßnahmen notwendig seien. Er erläutert weitere Positionen ausführlich.

RH Fuchs fragt, für wann die Nachpflanzungen in der Verdener Straße zeitlich vorgesehen seien.

AL Lauchart erklärt, dass eine Kostensteigerung im investiven Haushalt für den Kanalbaubereich berücksichtigt worden sei. Die Pflanzungen werde man in Absprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchführen. Diese Ausgleichspflanzung dürfe ausschließlich entlang der Bundesstraßen, in einem Verhältnis von 1:3, erfolgen. Er fügt an, die Pflanzungen im Bereich des Kalandshof seien in einer größeren Qualität als den Mindestanforderungen geplant. In Kreuzungsbereichen sei die Pflanzung kleinerer Bäume vorgesehen, da die Sichtachsen nicht beeinträchtigt werden dürften.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Verschiebung von Maßnahmen in den investiven Bereich eine Entlastung für den ordentlichen Haushalt sei. In Absprache mit den Fachämtern habe man bereits Entlastungen von mehreren Millionen Euro im ordentlichen Haushalt erzielen können.

AL Lauchart erläutert das Bundesförderprogramm „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ ausführlich. Er erklärt, welche Bereiche des Stadtgebietes förderfähig seien und betont, dass auch das Heimathausgelände aufnahmefähig sei und gefördert werden könne. Die maximal zu beantragende, förderfähige, Summe sei bei 6.000.000 € festgelegt worden, mindestens aber 500.000 € bei einer Förderkulisse von 75% mit Bundesfördermitteln. Dies sei interessanter als die Förderungen aus dem Städtebauförderprogramm. Hier sei eine Förderung von maximal 66% möglich. Die digitale Bewerbung der Stadt sei fristgerecht bei der zuständigen Förderstelle eingegangen. AL Lauchart erklärt, man habe dem Arbeitsziel den Namen Grün-Blau Band gegeben und Mittel in Höhe von insgesamt 2.163.000 € im Haushalt eingestellt. Eine Förderzusage sei noch nicht erteilt worden. Grund hierfür sei ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen vorerst blockiere. Im Rahmen des Projektaufrufes des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen seien 324 Projektskizzen eingereicht worden. Darunter auch die der Stadt Rotenburg. Ob man die 2.163.000 € im Haushalt stehen lasse, sei nun abhängig von der Genehmigung des Antrages.

AL Lauchart informiert ausführlich über den Inhalt und die Bedeutung des Grün-Blauen Bandes. Zum Projektgebiet gehöre der Bereich Stadstreek, die Nödenwiesen und das Heimathausgelände. Ziel sei die Umgestaltung Grün-Blauer Siedlungsbereiche. In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde wolle man Retentionsräume in den Nödenwiesen, mit einer Fläche von ca. 8 ha, schaffen. Weiterhin sei die Aufwertung des Ententeichs Höhe Aalter Allee in den Nödenwiesen geplant. Zusätzlich sei die Umgestaltung des Stadstreeks geplant. Die bestehende Treppenanlage müsse erweitert werden, um den Stadstreek erlebbarer zu machen. Hier sei die Absprache mit dem Denkmalschutz erforderlich. Er betont, dass bauliche Maßnahmen in diesem Bereich zur Ausdehnung des Wassers beitragen würden und bei der Bekämpfung künftiger Hochwasserlagen helfen könne. Zusätzlich seien auch Baumrigolen und Zisternen zur Bewässerung der Stadtbäume angedacht.

RH Scheunemann befürwortet die Vorhaben der Stadtverwaltung.

Bgm Oestmann hofft auf die Genehmigung durch das Bundesförderprogramm. Dadurch könne bis zu dreiviertel der Projektkosten gefördert werden. Die Weiterentwicklung des Bereiches „Hinter dem Stadtspeicher“ sei auch ohne Bewilligung von Fördermitteln weiterhin angedacht.

RH Rake fragt, ob die Präsentation, für weitere Gespräche in den Fraktionen, zur Verfügung gestellt werden könne.

AL Lauchart bejaht.

Abt.-Leiter Klein ergänzt, dass im Rahmen der Städtebauförderung die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ausdrücklich erwünscht sei. Somit werde man weiterhin an den Fördermitteln des Bundesförderprogrammes festhalten. Er bedauert, dass Projekte in der Vergangenheit an mangelnder Kommunikation mit der unteren Naturschutzbehörde gescheitert seien. Er versichert Besserung für künftige Projekte und betont, dass man hier einen Schritt weiter sei und Gespräche mit dem Landkreis bereits aufgenommen habe.

RH Fuchs bekundet seine Zustimmung und erwähnt, dass die Projektvorstellung der Stadtverwaltung sehr gelungen sei.

Ordentlicher Haushalt

Abt.-Leiter Klein erklärt, dass in vielen Bereichen keine oder nur kurzjährige Pflegeverträge bestehen würden. Zudem sei im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur wenig umzusetzen, da nicht viele Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr liegen würden. Positiv anzumerken sei, dass durch die freiwillige Leistung von Landwirten, geregelt durch Nutzungsvereinbarungen, die Pflege von Flächen gewährleistet werden könne, für die keine Dienstleistungsverträge eingegangen werden könnten.

Abt.-Leiter Klein und Bgm Oestmann erläutern weitere Budgets. Er stellt fest, dass die personelle Lage Grund für den höheren Ansatz im Bereich der Grünflächenpflege sei. Durch die Neubesetzung der Stelle von Frau Beekmann sei die Wiederaufnahme der Arbeiten gewährleistet, weshalb der Haushaltsansatz in diesem Bereich nach oben korrigiert worden sei.

Abt.-Leiter Klein ergänzt, dass auch ein vermehrtes Auftreten von Schädlingen und Neophyten ein Grund für den höheren Aufwand und dem damit verbundenen, höheren, Haushaltsansatz sei.

Bgm Oestmann erklärt, dass man bewusst mit Haushaltsresten arbeiten werde, um im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung handlungsfähig bleiben zu können. Die Vertragsvergabe für Pflegearbeiten sei damit gewährleistet.

Abt.-Leiter Klein erläutert weitere Budgets.

USB Rieß teilt mit, dass die Vergabe des Umweltschutzpreises nur alle zwei Jahre stattfindet. Sie erwähnt, dass das Projekt Stadtradeln künftig keine Förderungen durch das Land Niedersachsen mehr erhalten werde.

RH Scheunemann fragt, was unter dem Begriff Haushaltsreste zu verstehen sei.

Bgm Oestmann erläutert den Begriff des Haushaltsrestes anhand eines praktischen Beispiels. Er erwähnt, dass man bereits genehmigte Gelder für die Weiterführung von Maßnahmen und zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung, innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung, planmäßig, übertragen werde.

RH Lüttjohann möchte wissen, ob in den Haushaltsansätzen auch die Aufwendungen für Baum- und Grünflächenpflegearbeiten in den Ortschaften berücksichtigt seien.

Abt.-Leiter Klein bejaht.

Weiter fragt RH Lüttjohann, wie hoch der Haushaltsansatz für Aufwendungen der Grünsammelplätze sei.

Protokollantwort:

Für die Unterhaltung der Grünsammelplätze ist ein fortlaufender Ansatz im ordentlichen Haushalt i.H.v. 3.000€ angesetzt. Dieser Ansatz ist für die Unterhaltung aller städtischer Grünsammelplätze.

RH Kruse fragt, ob der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Grünflächen i.H.v. 724.900 € einen Puffer für die kommenden Jahre beinhalte.

Abt.-Leiter Klein antwortet, man habe 280.000 € für die Grünflächenpflege in 2024 eingeplant. Mit diesen Mitteln solle die Erfüllung der ersten Maßnahmen gesichert werden. Für die Baumpflege sei, auf Grund der Verkehrssicherungspflicht, kein Puffer im Haushalt notwendig.

Er erklärt, dass es noch kein Grünflächenkataster gebe. Die Erstellung eines Grünflächenkatasters sei in Planung und könne zur transparenteren Kalkulation von Haushaltsmitteln dienen. Der aktuelle Haushaltsansatz beinhalte alle Maßnahmen der Grünflächenpflege, die aktuell geplant seien.

RH Fuchs erkundigt sich nach dem Stand der Kataster.

AL Lauchart teilt mit, dass für viele Bereiche noch Papierakten die Grundlage seien. Das Friedhofskataster sei im Digitalisierungsprozess und solle voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden. Für das Straßenkataster sei noch keine digitale Lösung gefunden worden. Im Bereich des Kanalkatasters laufe derzeit eine Ausschreibung für eine Software. Das Baumkataster befinde sich in einer externen Softwarelösung. Weiterhin werde das Grünflächenkataster gegenwärtig über eine open source Software erstellt.

RH Fuchs möchte wissen, wie die Erfassung der Gräben erfolge.

AL Lauchart antwortet, dass ein Grabenkataster erstellt werde. Die vergangene Hochwasserlage habe gezeigt, dass die Zuständigkeiten für die Gräben nicht klar ersichtlich seien. Daher habe das Bauamt ein eigenes GPS-Vermessungsgerät angeschafft. Hiermit seien kleinere Messungen möglich, welche anschließend CAD-/ und GIS-basiert in die Kanaldatenbanksoftware eingegliedert werden könne.

RH Kruse fragt, ob die Software-Lösungen intern oder extern behandelt würden.

AL Lauchart teilt mit, für den Kanalbaubereich sei ein externer Dienstleister beauftragt, was für den Straßenbaubereich ebenso angedacht sei. Für die Entwässerungssparte sei ebenfalls eine externe Lösung geplant, welche durch Erweiterung mit dem Straßenbaubereich zusammengefasst werden könne. Im Bereich Grünflächen- und Grabenkataster werde man auf eine interne Lösung zurückgreifen. Auch für die Bereiche Friedhof und Bäume sei eine externe Lösung vorhanden. Er betont, dass die einzelnen Software-Komponenten in der Lage seien, miteinander zu kommunizieren.

Hinzugewählter Köhnke beklagt, dass die Haushaltslisten keine Summenzeilen enthalten würden.

Bgm Oestmann erklärt, man müsse jede Position einzeln betrachten. Eine Summenzeile führe zu einer Verzerrung, da die zu betrachtenden Maßnahmen aus verschiedenen Haushaltsbereichen abgeleitet würden. Der Umweltschutzausschuss müsse sich auf die fachliche und inhaltliche Bewertung einzelner Maßnahmen konzentrieren.

Der Umweltschutzausschuss empfiehlt einstimmig den Haushaltsentwurf 2024 für den Bereich Umweltschutz.

TOP 8 Neuaufstellung der Pflege im Großen und weißen Moor, Unterstedt

VorlNr.
0452/2021-2026

Abt.-Leiter Klein erläutert die Begründung kurz. Er wünscht, dass die Thematik bereits im Vorfeld in den Fraktionen diskutiert werde. Die Verwaltung tendiere zu Pachtverträgen. Dies führe zu einem geringeren Verwaltungsaufwand und voraussichtlich geringeren Kosten im Vergleich zu Pflegeverträgen. Zudem sei die Prüfung eines rechtlich stabilen Verfahrens erforderlich. Die Flächenpflege sei aktuell günstiger.

Vors. Dembowski ergänzt, dass der Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme sei und bittet ebenfalls um Diskussion innerhalb der Fraktionen zu der Thematik.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 9.1 Kompensationsflächen/Ökokonto

VorlNr.

Abt.-Leiter Klein erläutert, dass das Ökokonto keinen ausreichenden Füllstand für die weitere Handlungsfähigkeit biete. Man versuche, nicht in die Situation zu geraten, Kompensationsflächen ankaufen zu müssen, um künftige Gewerbegebiete erschließen oder Wohnungsbau ermöglichen zu können.

TOP 9.2 Umweltschutzpreisverleihung

VorlNr.

USB Rieß berichtet, dass es 14 Vorschläge von Schulen und Betrieben gegeben habe. In 2023 sei die 17. Vergabe seit dem Beginn im Jahr 1990 gewesen. Insgesamt seien 264 Projekte eingereicht worden.

TOP 9.3 Obstbaumausgabe

VorlNr.

USB Rieß teilt mit, dass auch in diesem Jahr die Ausgabe von Obstbäumen an Schulkinder stattgefunden habe. Bei der Ausgabe seien auch private Schulen beteiligt gewesen. Insgesamt wolle man damit eine Verbesserung von privaten Gärten erzielen. Sie informiert, dass von 271 Schulanfänger*innen 166 Anfragen zurückgekommen seien. Somit habe man 166 Obstbäume beschaffen können. 14 Schüler*innen hätten Interesse an der Pflanzung mit dem BSW gezeigt. Seit dem Jahr 1989 seien bereits 5.656 Obstbäume gepflanzt worden.

RH Kruse schlägt vor, dass die Prämierung der Kinder bei der Preisverleihung früher stattfinden müsse. Es sei aufgefallen, dass die Kinder mit der Zeit unruhig wurden.

Frau Rieß antwortet, man werde dies bei der nächsten Preisverleihung berücksichtigen.

TOP 9.4 Stadtradeln

VorlNr.

USB Rieß informiert, dass das Ergebnis am 01.11. eines Jahres bekannt gegeben werden könne. 1.283 Radfahrende hätten in 2023 teilgenommen. Damit habe die Stadt Rotenburg den fünften Platz in der Kategorie „Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Absolut-Kilometern“, in Niedersachsen, belegt. In der Kategorie „Radkilometer pro Einwohner“ sei ebenfalls der fünfte Platz erreicht worden. Insgesamt hätten 283 Kommunen in Niedersach-

sen teilgenommen. Sie teilt mit, dass das nächste Stadtradeln vom 05.05.2024 bis zum 25.05.2024 stattfinden werde. Sie regt an, dass sich auch Ratsmitglieder in der Kategorie „aktive Parlamentarier“ beteiligen könnten. Hier belege die Stadt ebenfalls den fünften Platz.

TOP 9.5 Wanderausstellung

VorlNr.

USB Rieß teilt mit, dass die Wanderausstellung von Frau Christiane Luchs, an der auch die Stadt mit diversen Projekten beteiligt sei, vom 28.01.2024 bis zum 18.02.2024 in der Wassermühle in Sittensen stattfinde.

TOP 9.6 Freischnitt der Sichtachsen an den Parkbänken am Weichelsee

VorlNr.

RH Fuchs möchte wissen, ob ein jährlicher Rückschnitt der Sichtachsen an den Parkbänken am Weichelsee möglich sei und ob die Maßnahmen in diesem Jahr noch umgesetzt werden könnten.

Abt.-Leiter Klein antwortet, dazu könne keine Prognose abgegeben werden. Er müsse vorerst Rücksprache mit dem Bauhofleiter halten.

TOP 9.7 Streumitteleinsatz

VorlNr.

Hinzugewählter Köhnke regt an, der Umweltschutzausschuss möge in der nächsten Sitzung über den Einsatz von Salz als Streumittel diskutieren. Er möchte wissen, welche Mittel die Stadt einsetze und wie hoch die eingesetzten Mengen seien.

TOP 9.8 Rückbau von Sandsäcken nach Hochwasserlage

VorlNr.

Vors. Dembowski fragt, wie die Stadt mit den übrigen Sandsäcken im Stadtgebiet verfahren werde.

AL Lauchart antwortet, dass der städtische Bauhof mit dem Abräumen der übrigen Sandsäcke betreut sei. Dieser sei derzeit allerdings mit diversen Schnittarbeiten ausgelastet. Auf Grund der bevorstehenden Brut- und Setzzeit, müsse der Bauhof die Schnittarbeiten bis zum 29.02.2024 abgeschlossen haben. Der Bauhof habe ein Angebot von der BBS erhalten, dass Schüler*innen sich an dem Leeren von Sandsäcken beteiligen würden.

Bgm Oestmann ergänzt, dass die freiwillige Feuerwehr nicht mit der Aufgabe betreut werde. Er teilt mit, dass bei Bedarf die Bevölkerung über die Öffentlichkeitsarbeit beteiligt werde. Ein entsprechender Aufruf erfolge über die Presse. Die Entscheidung über die Hilfe durch Dritte liege beim Bauhofleiter.

Vors. Dembowski schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.